

# Dokumentation von Schülerleistungen

## Beitrag von „Miss Jones“ vom 31. August 2018 20:10

### Zitat von Berufsschule93

Das war ja aber auch arg daneben von dieser Lehrerin und da hat sie zurecht negative Konsequenzen verdient. Genau wegen sowas halte ich nicht viel davon, das man in NRW aufgrund vom "pädagogischen Gespür" die Note bilden darf. In Bayern geht das streng nach Durchschnitt der Noten. Wie damals in meinem Beispiel mit meiner Biolehrerin in der 11 Klasse.

"Ich denke du schaffst das Gymnasium nicht (weil du bei mir rechnerisch in diesem Halbjahr auf nur 1 NP stehst)... deswegen lass mir dir doch 0 NP geben, damit du gleich gehen darfst..."

hat sich ja definitiv und logisch als falsch erwiesen...

PS: Damit meine ich nicht das jeder Lehrer in NRW so benotet (was willkürlich wäre) sondern das die Möglichkeit eher dazu bestehen würde, das das durchgeht.

war in dem Fall noch viel schlimmer - das "Streitobjekt" war eine Klassenarbeit, die sie meinte, mit "mangelhaft" bewerten zu dürfen... ich war der Ansicht, es war eine meiner besten Deutscharbeiten überhaupt gewesen.

Interessanterweise war die "Kollegin" danach dauerhaft "krank", und ich habe sie für den Rest meiner Schullaufbahn nicht mehr als Lehrkraft ertragen müssen.

Insofern - *berechtigte* Widersprüche machen Sinn. Nur zu erkennen was berechtigt ist und was nicht, das ist so ne Sache...